

BEZIRKSVERTRETUNG MITTE

Auszug
aus der nichtunterzeichneten Niederschrift
der Sitzung vom 29.04.2026

Zu Punkt 13
(öffentlich)

Erlass einer Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen in der Diebrocker Straße von Wallenbrücker Straße bis einschließlich des Flurstücks 152 (Diebrocker Straße 32)

Beratungsgrundlage:
Drucksache: 0950/2025-2030

(...)

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld die Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAGNRW) für straßenbauliche Maßnahme in der Diebrocker Straße von der Wallenbrücker Straße bis Diebrocker Straße bis einschließlich des Flurstücks 152 (Diebrocker Str. 32) entsprechend der Vorlage zu beschließen.

- einstimmig beschlossen -

002.2 Büro des Rates, 04.05.2026, 51-6588

An

091 Stab Dezernat 1
093 Stab Dezernat 3
094 Stab Dezernat 4
002 Fr. Krumme
200 Hr. Funke
600 Bauamt, Stadtentwicklungsausschuss, Fr. Kinder
660 Amt für Verkehr, Hr. Stührenberg

zur Kenntnis und ggf. weiteren Veranlassung.
i. A.

Gabriel

.